



Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

03.02.2026

Schnelles Urteil wegen Ladendiebstahls

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden hat das Amtsgericht Dresden am 2. Februar 2026 einen 21-jährigen Russen im beschleunigten Verfahren wegen Diebstahls zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 4,00 Euro verurteilt.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dem Beschuldigten lag zur Last, am 28. Januar 2026 gegen 14:15 Uhr aus einem Baumarkt auf der Dohnaer Straße in Dresden 13 Handbrausen im Gesamtwert von 990,35 Euro entwendet zu haben, um hierdurch jedenfalls teilweise seinen Lebensunterhalt zu finanzieren. Er konnte auf frischer Tat gestellt und vorläufig festgenommen werden. Er befand sich vom 29. Januar 2026 bis zur Verkündung des Urteils in Hauptverhandlungshaft. Er war geständig und in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vorbestraft.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.